

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GO)

Vortext:

Im Rahmen der CSD-Aufzüge in den Vorjahren und auch dieses Jahr fiel mir die illegale Plakatierung auf, die teilweise noch sehr lange nach der Veranstaltung an Bushaltestellen und anderen öffentlichen Orten in Freiberg hing. Trotz meiner Meldung an das Ordnungsamt der Stadt Freiberg wurde mir mitgeteilt, dass ein Bußgeldverfahren gegen den Veranstalter nicht möglich sei, da nicht zweifelsfrei feststellbar ist, wer konkret die Plakate angebracht hat.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die Situation der Versammlungsbehörde und dem Ordnungsamt des Landkreises bekannt?
2. Was gedenken die Kreisbehörden dagegen zu unternehmen?
3. Kann die Veranstaltung (CSD Freiberg) aufgrund zu erwartender Verschandelung des Stadtbildes (durch die geschilderte illegale Plakatierung) generell untersagt werden?
4. Kann ein Auflagenbescheid mit der konkreten Vorgabe signifikanter Bußgelder erlassen werden, falls der Veranstalter erneut illegal plakatiert?

Ich bitte um (bitte ankreuzen):

☒ Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):
Kreistagssitzung am 10.09.2025

☐ Schriftliche Antwort

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

☒ Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.

☐ Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

05.09.2025

Marko Winter

Datum

Unterschrift Fragesteller*

* Wird die Anfrage als E-Mail-Anhang eingereicht, reicht die Namenswiedergabe in der E-Mail.